

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

zum Thema:

BNB-Bilanz des Landes Berlin II

und **Antwort** vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20511
vom 1. Oktober 2024
über BNB-Bilanz des Landes Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.

Welche Gebäude wurden bisher durch das Land Berlin nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) abschließend zertifiziert? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Baudienststelle und der erreichten Stufe auflisten)

Antwort zu 1.

Die BNB Anwendung und Zertifizierung wurde am 16. März 2019 über die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) für Maßnahmen eingeführt, bei denen mit der Erarbeitung des Bedarfsprogramms/der Bedarfsermittlung nach dem 16.03.2019 begonnen wurde. Voraussetzung für die abschließende Zertifizierung ist unter anderem, dass die Baumaßnahmen fertiggestellt und die Nutzungskosten des ersten Betriebsjahres erfasst sind. Diesen Status hat noch keine Maßnahme erreicht.

Frage 2.

Wie viele in den letzten fünf Jahren durch Baudienststellen des Landes Berlin neu gebauten oder komplett sanierten Gebäude, die nicht zertifiziert wurden, entsprechen trotzdem dem BNB-Standard Silber oder höher?

Antwort zu 2.

Eine Aussage zur Nachhaltigkeitsqualität entsprechend dem BNB-Standard ist ausschließlich anhand eines festgelegten umfangreichen Kanons an Bewertungskriterien mit im System festgelegten Nachweisen technisch-fachlich möglich und zugelassen. Den Handlungsrahmen für

die Anwendung des BNB, die Erstellung von Nachweisen und deren Beurteilung setzt die VwVBU. Insofern ist eine Aussage zur Nachhaltigkeitsqualität nur in diesem Rahmen, der die erfragten Gebäude nicht erfasst, möglich.

Frage 3.

Plant der Senat das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) auch auf Neubauten und Komplettmodernisierungen von Unterrichts-, Büro- und Verwaltungs- sowie Laborgebäuden mit Gesamtkosten unter 10.000.000,- € auszudehnen?

Antwort zu 3.

Nein.

Frage 4.

Gibt es Baudienststellen im Land Berlin, welche das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) auch bei niedrigeren Kostenschätzungen anwenden?

Antwort zu 4.

Der Rahmen für die Anwendung des BNB durch die Baudienststellen wird durch die VwVBU Leistungsblatt 26 gesetzt. Eine Anwendung ist danach erst ab 10 Mio. € geschätzter Gesamtkosten bei bestimmten Gebäudetypologien verpflichtend und zulässig. Ausnahmen können bei der rechtssetzenden Senatsverwaltung beantragt werden, der dazu keine Informationen vorliegen.

Frage 5.

Wie unterstützt der Senat die Bezirke bei der Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte entsprechend dem BNB-Standard Silber oder höher?

Antwort zu 5.

Gemeinsam mit der Bezirklichen Koordinierungsstelle West der Berliner Schulbauoffensive lud die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) 2023 und 2024 zu insgesamt je 4 ganztägigen Grundlagenschulungen zur Einführung und Anwendung des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen bei öffentlichen Berliner Bauvorhaben ein. Es ist geplant, das Schulungsangebot 2025 und darüber hinaus fortzuführen. Die Veranstaltungen richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Berliner Verwaltung, die sich mit den Grundlagen und den Zielen des nachhaltigen Bauens sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) und deren Schnittstellen vertraut machen möchten und bisher noch keinen Lehrgang zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) durchgeführt haben. 2023 konnten so deutlich über 100 Personen des genannten Personenkreises entsprechend geschult werden. Die Schulungsunterlagen können bei Bedarf per E-Mail abgefordert werden.

Schließlich besteht zur umweltfreundlichen nachhaltigen Beschaffung im Bereich öffentlicher Planungs- und Bauaufträge ein umfangreiches Online-Informationsangebot unter URL: <https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/umweltsanforderungen/spezifische-beschaffungshinweise/nachhaltiges-bauen/>. Hinweise und Übersichten zur Prüfung der erreichten Nachhaltigkeit, z.B. zu erforderlichen Unterlagen, sowie Formulare für die BNB

Anmeldung von Bauvorhaben und für Anfragen der BNB-Koordination erhalten Anwendende unter:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/bnb-konformitaetspruefungsstelle/>.

FAQ auch zur BNB Anwendung werden veröffentlicht unter: <https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/faq/>.

Frage 6.

Wie beurteilt der Senat die Auswirkung des Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben (Schneller-Bauen-Gesetz – SBG) auf die bisherige Zertifizierungspraxis und im Hinblick auf das Etablieren einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Baupraxis im Land Berlin?

Antwort zu 6.

Das Gesetz legt vorwiegend die Grundlage für eine Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dies negative oder positive Auswirkungen auf den Klimaschutz hat, die überschlägig in zusätzlichen oder eingesparten CO²-Emissionen quantifiziert werden könnten (CO²-Äquivalente).

Es wird erwartet, dass schneller realisierte Maßnahmen entsprechend schneller in die Endbewertung/Zertifizierung kommen. Unter der Annahme fortgesetzten Anstiegs der Baupreise sollten schnellere Verfahren zu geringeren Herstellungs- und damit Lebenszykluskosten führen, als längere Verfahren.

Berlin, den 22.10.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen